

## Hygienekonzept des SV Gresgen

Auf der Grundlage von § 4 Corona VO wird in unserem Verein für den Trainingsbetrieb (ringkampfspezifisches Training) im Bürgerzentrum Gresgen der Trainingsbetrieb wie folgt geregelt:

### 1. **Begrenzung der Personenzahl**

Die maximale Personenanzahl im Bürgerzentrum Gresgen wird auf maximale 20 Personen festgelegt. Vor und nach der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Da das ringerspezifische Training die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern nicht ermöglicht, wird in Trainingsgruppen mit maximal 2 Sportlern trainiert, wobei der Trainingspartner festzugeordnet ist.

Alle Anwesende und der jeweilige Trainingspartner werden dokumentiert. Personen mit Vorerkrankungen und Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Die verantwortlichen Personen sind berechtigt Personen bei Auffälligkeiten vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Alle nicht trainierenden Personen haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### 2. **Anpassung der Trainingszeiten**

Kinderturnen Donnerstag von 16.45 Uhr – 17.45 Uhr

Jugendtraining Dienstag/Donnerstag von 18.00 Uhr – 19.25 Uhr

Seniorentraining Dienstag/Donnerstag von 19.40 Uhr bis 21.15 Uhr

### 3. **Unterweisung aller Trainingsteilnehmer**

Alle Trainingsteilnehmer sind über das Hygienekonzept unterwiesen, haben dies verstanden und haben eingewilligt sich entsprechend diesem zu verhalten und deren Regeln Folge zu leisten.

### 4. **Verantwortliche Personen zur Einhaltung des Hygienekonzepts**

Kinderturnen A. Vollmer, B. Berger

Jugendtraining A. Vollmer, B. Berger

Seniorentraining D. Grether, M. Hanke

### 5. **Regelung von Personenströmen und Warteschlangen**

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 Corona VO ermöglicht wird, werden die oben genannten versetzten Trainingszeiten eingeführt.

### 6. **Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen**

Während des Trainingsbetriebes wird die Halle belüftet, indem die Notausgangstüren und Hallenfenster geöffnet werden.

### 7. **Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen**

Oberflächen (z.B. Ringermatte), Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, sind nach jeder Sporteinheit gründlich zu reinigen. Die Verantwortung hierfür trägt der Trainingsleiter.

### 8. **Sanitärbereiche**

Die Umkleidekabinen mit den Sanitärbereichen dürfen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m genutzt werden.

Die Toilette mit Waschbecken zum Händewaschen darf nur einzeln betreten werden.

1.Vorsitzender: Andreas Vollmer, Gresgen 16, 79669 Zell

[www.sv-gresgen.de](http://www.sv-gresgen.de) | [www.facebook.com/SVGresgen](https://www.facebook.com/SVGresgen)

Bankverbindung: Sparkasse Wiesental IBAN DE59 6835 1557 0003 0533 29

VR Bank Schopfheim – Zell IBAN DE64 683 915 000 007 155 913

Amtsgericht Freiburg Geschäftsnummer: VR 660097 | Finanzamt Lörrach Steur Nr. 11007/01358

**9. Handhygiene**

Handwaschmittel und Desinfektionsmittel werden in ausreichender Menge auf der Toilette sowie im Trainingsbereich zur Verfügung gestellt.

Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen. Sollten Handwaschmittel einmal nicht verfügbar sein, finden sich Handdesinfektionsmittel auf der Toilette und im Trainingsbereich. Außerdem ist ein Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich jederzeit zugänglich.

**10. Austausch von Textilien, Trainingskleidung und Getränken**

Die Nutzung von Trikots, Leibchen und weitere Textilien, die von mehr als einer Person benutzt werden könnten, dürfen nicht verwendet werden.

Jeder Trainingsteilnehmer hat sein eigenes Trinken mitzubringen, das lediglich von ihm verwendet werden darf. Die Trainingsteilnehmer erscheinen an der Sportstätte bereits in Trainingskleidung, sodass kein Umziehen erforderlich ist. Die Trainingskleidung ist vor jedem Training zu waschen.

**11. Information**

Trainingsteilnehmer werden im Eingangsbereich klar über Zutritts- und Teilnahmeverbote, sowie die geltenden Abstands- und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und auf der Toilette wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen.

SV Gresgen

1.Vorsitzender: Andreas Vollmer, Gresgen 16, 79669 Zell

[www.sv-gresgen.de](http://www.sv-gresgen.de) | [www.facebook.com/SVGresgen](https://www.facebook.com/SVGresgen)

Bankverbindung: Sparkasse Wiesental IBAN DE59 6835 1557 0003 0533 29

VR Bank Schopfheim – Zell IBAN DE64 683 915 000 007 155 913

Amtsgericht Freiburg Geschäftsnummer: VR 660097 | Finanzamt Lörrach Steuer Nr. 11007/01358